

## Synopse von Hilfsangeboten und Finanzierungswegen

Situation	Finanzierung SGB V	Finanzierung SGB VIII	Finanzierung SGB XII
<b>Eltern oder Elternteil fallen aus (z. B. Klinikaufenthalt)</b> kurze Zeit (bei Kindern bis 14 Jahre) längere Zeit	Haushaltshilfe nach § 38 SGB V  Antrag der Eltern erforderlich	Betreuung und Versorgung des Kindes - § 20 SGB VIII (nur, wenn Krankenkassen nicht finanzieren)  Antrag der Eltern erforderlich	
<b>Betreuung tagsüber erforderlich (z. B. Entlastung der Eltern)</b>	Haushaltshilfe nach § 38 SGB V  Antrag der Eltern erforderlich	Betreuung in Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) oder Tagespflege, §§ 22-25 Antrag der Eltern erforderlich	
<b>Stärkung der elterlichen Kompetenz</b>  Familienbildung	§ 39 Regelleistungen der Krankenkassen wie Ernährungsberatung, Bewegungsangebote u.ä. Antrag der Eltern erforderlich	§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie z.B. Kurs starke Eltern –starke Kinder	
<b>Erholung/ Kräftigung der elterlichen Kräfte</b> <b>Familienfreizeit,</b> <b>Familienerholung</b>	Mutter-Kind-Kur § 24 SGB V Vorsorgekuren Medizinische Rehabilitationsmaßnahme / § 41 SGB V) Antrag der Eltern erforderlich	Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie § 16 Abs. 2 Nr. 3 Antrag der Eltern erforderlich	
<b>Erzieherischer Bedarf</b> Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung		§§ 27, 29 bis 35, 41 Antrag der Eltern erforderlich	Leistungen bzgl. eigener Unterstützungsbedarfe der Eltern Antrag der Eltern erforderlich
<b>niederschwellige flexible Hilfen zur Erziehung</b>		§ 27 ff Antrag der Eltern erforderlich	§ 53 SGB XII (z.B. betreutes Wohnen, persönliches Budget)
<b>Gemeinsame betreute Wohnform für alleinerziehende Mütter/Väter</b>		§ 34 Achtung: Nur wenn sie für Kinder bis zu 6 Jahren sorgen	§ 53 SGB XII (z.B. betreutes Wohnen, persönliches Budget) + § 54
<b>Eltern-Kind-Gruppe</b>	Gemeinsame Gruppe z.B. in der Klinik § 112	Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 29 SGB VIII Antrag erforderlich - Unterschiedliche Handhabung	

Situation	Finanzierung SGB V	Finanzierung SGB VIII	Finanzierung SGB XII
<b>Gruppe betroffener Kinder und Jugendlicher</b>		Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 i. V. m. § 29 mit Hilfeplan nach § 36	
<b>Beratung der Kinder und Jugendlichen</b>	Angehörigenarbeit durch die Kliniken im Rahmendes Budgets; Erweiterung auf Angehörigenarbeit mit Kindern 43a SGB V:	Soziale Dienste des Jugendamtes, auch ohne Wissen der Eltern. 8 VIII	
<b>Förderangebote für Kinder</b>	nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen (Diagnostik, Ergotherapie, Krankengymnastik)	Heilpädagogische Förderung § 35 (§ 35a)	Heilpädagogische Förderung
<b>Beratung von Eltern</b>	Hebammen	Soziale Dienste des Jugendamtes § 2 Abs 2	Psychosoziale Beratungsstellen § 11 & 12
	Psychotherapie § 95 und Psychotherapeutengesetz	Beratungsstellen und sonstige Einrichtungen -	
	Ärztliche Begleitung § 95 und 85 Abs 2		
	Im Rahmen der Klinikbehandlung Gruppenangebot für Eltern Sozialdienst in Klinik	selbständig oder aufgrund Zuweisung durch Jugendamt (in der Regel Pauschalfinanzierung durch Zuschüsse der	Sozialdienst des Sozialamtes
	Soziotherapie § 37 a		